

**Schriftliche Stellungnahme der Jusos Schleswig-Holstein zum Antrag "Mindestlohn auch für Jugendliche",
Drucksache 19/1864**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen unangemessen niedriger Löhne wurde 2014 das Mindestlohngesetz verabschiedet. Auch und insbesondere Minderjährige mussten schon damals zu diesen niedrigen Löhnen arbeiten und tun es bis heute immer noch. Nach unserer Auffassung sind Löhne unter der Grenze des Mindestlohns allerdings für Minderjährige ebenso unangemessen, wie für Volljährige.

Als Argument für die Ausnahmeregelung wird angeführt, dass der Mindestlohn dazu führen könnte, dass Jugendliche unqualifiziert in einem Job arbeiten, anstatt beispielsweise eine Ausbildung zu beginnen. Diese Befürchtung halten wir für falsch, da wir jungen Menschen eine weitsichtige Lebensplanung zutrauen. Abgesehen davon ist es kein guter Politikstil, junge Menschen schlecht zu entlohnen, um sicherzustellen, dass sie eine Ausbildung beginnen. Stattdessen müssen Berufsausbildungen möglichst attraktiv gestaltet werden. Die Mindestausbildungsvergütung ist hierfür ein wichtiger erster Schritt. Sie hat die Entlohnung während der Ausbildung für viele junge Menschen angehoben.

Ein Problem, welches die Ausnahmeregelung allerdings zur Folge haben kann ist, dass Jugendliche nur bis zur Volljährigkeit beschäftigt werden. Danach sind sie für Arbeitgeber*innen teurer als minderjährige Beschäftigte und werden womöglich ausgetauscht. Andererseits werden Minderjährige teilweise schlechter bezahlt als volljährige Kolleg*innen, obwohl sie die gleiche Arbeit leisten. Diese Ungleichbehandlungen sind aus Sicht der Betroffenen nicht nachvollziehbar und ungerecht.

Als Jusos Schleswig-Holstein positionieren wir uns positiv zu dem Antrag der SSW Fraktion und würden eine entsprechende Bundesratsinitiative begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen für die Jusos Schleswig-Holstein

Simon Bull
(Landesvorsitzender)